

Halle und Umgegend.

Ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Montag den 19. Januar.

Am Vorstandsliche sind erschienen die Herren Reg.-Rath a. D. Gneist, Vorsteher, Professor Ritterberger, stellv. Vorsteher, Baumeister Schläpke, Schriftführer, Am Magistratsliche die Herren Oberbürgermeister Stäube, Bürgermeister Schmidt, Einbürgerungs-Verordn. v. Hollstedt, Dyckerhoff, Groll, Hildenhagen v. Soltau, Jochims, Reiterfeld, Dr. Krabe, Sobausen.

Anwesend sind 41 Stadtverordnete. Der Hr. Vorsteher giebt von einer seitens der Universität an die hiesige Vertretung erangenen Einladung zu dem am 27. Jan. vorm. 11 Uhr in der Aula der Universität stattfindenden Feier Kenntnis.

Sodann wird das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt. Der Magistrat theilt der Versammlung mit, daß es sich empfehlen möchte, zur Veranlassung der Vernehmung der Stadt aus der Niederelben Erbschaft zu kommen, welche die nach dem Sinne des Testaments zur Errichtung und Ausstattung von Wohlthätigkeitsanstalten bestimmt sind, und zur Führung der Unterhandlungen mit dem Testamentvollstreckungsbehörden die Genehmigung des Senats zu erlangen. Die Versammlung tritt dieser Ansicht bei und wählt nach dem Vorschlag des Hrn. Vorsteher in diese Deputation 7 Mitglieder und zwar aus dem Magistrat die Herren Oberbürgermeister Stäube, Stadträte Jochims und Hollstedt, aus der Kommunalverwaltung den Kommerzienrat v. Heide, Hof-Sanitätsrath Dr. Hillmann, Baumeister Krücker und Reg.-Rath a. D. Gneist.

Sodann erlucht der Hr. Vorsteher vor Eintritt in die Tagesordnung einen Antrag des Magistrats zu erledigen, welcher sich auf die Verleihung des Hrn. Oberbürgermeisters bezieht, und ertheilt dem Berichterstatter darüber, Hrn. Justizrath v. Seydel, das Wort.

Derselbe verliest einen in Nr. 13 der Saale-Zeitung enthaltenen Bericht über die Sitzung des 3. Kommunalen Bezirksvereins, der, wie Redner annimmt, die Vorfälle in der Sache, nach welchem die Beteiligung des Hrn. Oberbürgermeisters an dem Ankauf von Grundstücken als mit seiner amtlichen Stellung nicht vereinbar einer strikten Kritik unterzogen und eine Resolution gefaßt wird, richtig wieder giebt und für den Magistrat mittelbar Verantwortung von dem vorliegenden Antrag geworden ist, insofern nämlich an das Magistratskollegium ein Promemoria des Hrn. Oberbürgermeisters gelangt ist, welches ebenfalls die Beteiligung des Hrn. Oberbürgermeisters an dem Ankauf von Grundstücken, die die bezüglichen Verhandlungen des 3. Kommunalen Bezirksvereins und namentlich die von demselben gefaßte Resolution stark angegriffen auf seine Verdon und Amtstätigkeit enthalten. Nun halte er es zwar im allgemeinen nicht für angelegentlich, auf eine Kritik seiner Amtstätigkeit seitens der Versammlung einzugehen, müsse jedoch diesmal seinem Prinzip mitzutreten, da durch die befragten Angriffe seine Amtstätigkeit diskreditirt werde und das Vertrauen, welches zu einer erfolgreichen Amtstätigkeit nötig sei, durch dieselben hätte nach hinten geschoben werden könne, er nicht Mitglied des Vorstandes einer Aktiengesellschaft oder einer ähnlichen Gesellschaft sein dürfe, wenn er nicht in ein Komitee zur Gründung von Aktiengesellschaften eintrete, dergleichen sei es ihm nicht verboten Grundstücke zu erwerben oder sich an deren Erwerbung zu beteiligen. Im vorliegenden Falle, wo es sich um die Erwerbung des Hartig'schen Grundstücks handelt, sei es ihm gelungen, die eine freiwillige Abtretung des Hrn. Oberbürgermeisters an die Kommune zu erwirken, was zu erlangen gewesen sei, eine Anzahl Männer zum Ankauf nicht ohne große Mühe zusammenzubringen. Die Art des Unternehmens schreie den Verdacht jedes Privatinteresses, jeder Absicht zu gewinnlicher Spekulation aus, da eine Verwertung der auf dem Ankauf erworbenen Grundstücke nicht ohne weiteres möglich sei, als das Wohlwollen der Verbindungsbahn, den Theilnehmern aus nur ein großes Mißverhältnis erwachse. Redner habe daran theilgenommen, weil der Ankauf gewährt worden sei mit dem Antrage, die Koncession für den Bahnbau nachzusuchen und alle zur Erlangung derselben sowie zum Zustandekommen der Bahn erforderlichen Schritte zu thun und über den Erfolg Bericht zu erstatten, was als Vorbedingung zur Erfüllung dieses Auftrages die Sicherung des zum Bau nöthigen Landes gesollt habe, welche wie erwähnt, nur auf dem von ihm und den übrigen Herren beizutretenden Wege des Ankaufs habe geschehen können. Und da keine Anstellungsbedingungen dem nicht entgegenstünden, hätte er, wie die Sitzung der Versammlung mitgeteilt worden, übernommen, weil die Verbindungsbahn für ein gemeinnütziges und zur Förderung des Wohlstandes der Stadt außerordentlich beitragen des Unternehmens halte. Deshalb bitte er den Magistrat mit der ausdrücklichen Versicherung, daß er in bezug auf die Angelegenheit eine Vergütung nicht empfangen habe und nicht an irgend einem anderen Vortheile der Anlage sein Theil haben dürfe abzugeben und daß die dem Beschlusse der Stadtverordneten zu unterbreiten, ob es mit seiner Stellung als Oberbürgermeister vereinbar, dem Ankauf zum Bau der Verbindungsbahn Bahnhöf-Sophtienbahn noch länger anzusehen.

Das Magistratskollegium habe über das Promemoria berathen und sei zu folgendem Beschlusse gekommen, den es der Versammlung als Antrag vorlege:

Das Kollegium ist in seiner Sitzung den in dem Promemoria zum Ausdruck gekommenen Anschuldigungen beigetreten und ist der Meinung, daß der Herr Oberbürgermeister durch seine Amtstätigkeiten nicht behindert sei, dem Ankauf für den Bau der Verbindungsbahn Bahnhöf-Sophtienbahn beizutreten. Erst wenn die vorbereitenden Schritte beendet seien und zur Gründung einer Aktiengesellschaft führen würden, bedürfte er zur Theilnahme an derselben der Genehmigung der hiesigen Behörden. Da es sich jedoch vorliegendem nicht um ein gemeinschaftliches Unternehmen handelt, sondern die Verbindungsbahn für die Stadt hande und ein Erfolg nur den ruhigen Bemühungen des Hrn. Oberbürgermeisters zu danken sei, so würde es hochbedauerlich sein, wenn derselbe in seiner hiesigen Stellung im Ankauf nicht verbliebe. Deshalb billigt es das Kollegium, daß der Hr. Oberbürgermeister auch nach seiner Abtretung als Oberbürgermeister, die Verbindungsbahn übernehme, wenn dasselbe sich zu einem Komitee zur Gründung einer Aktiengesellschaft zusammenschließen sollte.

Der Hr. Referent weist darauf hin, daß das Unternehmen, bei dessen Zustandekommen legar die Stadt eine Bausgarantie übernehmen habe und dessen Gelten noch mit manchen Schwierigkeiten verknüpft ist, wohl bei einer Stellung als Versammlung nicht empfehlenswert für die Stadt gehalten werde. Deshalb unterlasse er es, auf die hohen geographischen, wirtschaftlichen und merkantilen in bezug betreffenden Verhältnisse zum Ausdruck gekommenen Bedenken einzugehen, die wohl nicht so leicht betont werden können, wenn es sich um den Bau der Bahn nur bis zum Stadthof handele, sondern befinde sich auf den Vorhöfen der hiesigen Häuser, vom Magistrat der Herren Oberbürgermeister Stäube und Stadtrath Groll, von Stadtverordneten die Herren Reg.-Rath a. D. Gneist, Kommerzienrat Dehne, Minckler und Stedter zur Vertretung der Angelegenheit auch mit dem Hiesigen in Unterhandlung getreten seien, und daß diese, wie er vom Hrn. Oberbürgermeister und Stadt-

verordneten-Vorsteher bestimmt verfahren könne, nicht im Interesse ihrer Verdon und Sache, sondern in der Stadt handelten. Der Hiesige von dem Hrn. Oberbürgermeister, dem alles hiesige Erreichte zu danken sei. Ob es sich hier um eine Gründung im landläufigen Sinne handle, darauf komme es nicht an, sondern darauf, daß die Stadt den Herren zu großem Danke dafür verpflichtet sei, daß dieselben mit der Bahn, jeder einzeln tausend Thaler zu verzeichnen, Grundstücke auf einem recht ansehnlichen Preise erworben haben. Werde die Thätigkeit des Hrn. Oberbürgermeisters dem Unternehmen entgegen, so sei es so gut wie ausgegeben. Wenn es sich dabei um eine Stellung im Aufsichtsrathe oder der Direktion einer Aktiengesellschaft handle, so werde Redner, weil dieselbe nicht mit der Stadt vereinbar sei, in Konflikt kommen, seine Zustimmung zur Theilnahme des Hrn. Oberbürgermeisters verweigern, hier sei jedoch nur von dem Sitz in dem Comité, das Unternehmen des Bahnbau ins Leben zu rufen, die Rede. Redner sei nicht mit allem, was der Hr. Oberbürgermeister wollte und erstrebe, einverstanden und habe dieses zu kritisieren, hier aber müsse man ihn mit allen Kräften unterstützen.

Der Vorsteher der Versammlung, Hr. Reg.-Rath a. D. Gneist, erklärt, durch die dem Hrn. Oberbürgermeister für sein Interesse genehmigte Nachrede kühnlich berührt worden zu sein und beklagt die Vernehmung dieser Angelegenheit mit einem feindlichen Hange. Er hat in dem Kollegium keine Unterredung zwischen beiden Parteien nicht eintreten, dann bitte eine weitere Aufklärung. Mit dem in der Versammlung erwähnten Stadtverordneten sei er gemeint; er werde auch heute noch so stimmen, wie vor 11 Jahren, sei aber für dieses Unternehmen lediglich im Interesse der Stadt mit Freude bereit, einestretet und werde seinen Ansehen damit mit Freude einen Stellvertreter abtreten.

Die Herren v. Heide und Schmidt setzen ganz auf dem Standpunkte des Magistrats, können aber bei dem Ablauf des Antrages nicht aufgehen, und lezterer stellt deshalb den Antrag, den zweiten Theil des Magistratsantrages abzulehnen. Der Hof-Sanitätsrath v. Hillmann weist auf ein ähnliches Vorkommnis, die Bebauung des Königsviertels in den Jahren 1856-58 hin und spricht seine Erinnerung aus, wie die Interpretation in dem betreffenden Verein habe zustande kommen können.

Der Kommerzienrat v. Heide fordert als Unbefugter zur Steuer der Wahrheit den Vornam der Versammlung, daß der Herr Oberbürgermeister Stäube, Stadtrath Groll und Reg.-Rath a. D. Gneist die Angelegenheit mit vieler Mühe aus neue in Fluß und beim Ministerium der Erläuterung habe gebracht haben. Aber über den Werth oder Unwerth der Bahn urtheilen sollte, müsse auf letztem Punkte stehen. Er ist nicht im Stande, im Namen der Versammlung zu sprechen, wenn er bebaue, daß eine solche Anstellung in die Dienststelle gelangt sei.

Der Friedrich ist der Ansicht, daß aus dem betreffenden Zeitungsartikel eine unerschöpfliche und verwerfliche Gefäßfülle spreche und bedauert, daß derselbe gesprochen und gedruckt werde. Der Antrag wäre nicht eintreten, wenn der Herr Oberbürgermeister die verminderte Theilnahme an dem Unternehmen vermindert hätte. Sonst schreie er sich der Ansicht der Herren v. Heide und Schmidt an und beantrage beizutreten zu wollen.

Die Versammlung ergeht seinen Einwand gegen die Beteiligung des Hrn. Oberbürgermeisters am Ankauf für den Bau der Verbindungsbahn Bahnhöf-Sophtienbahn, so lange derselbe seinen jetzigen vorbereiteten Charakter beibehält. Der Hr. Oberbürgermeister Stäube erklärt, zur Verantwortung der Frage verlangt zu haben, ob er Mitglied des Ausschusses bleiben würde oder nicht bis zu dem Punkte, wo die Vertheilung über die Grundstücke der Verbindungsbahn erfolgt. Er ist der Ansicht, daß er nicht Mitglied des Ausschusses sein dürfte, wenn er nicht in ein Komitee zur Gründung von Aktiengesellschaften eintrete, dergleichen sei es ihm nicht verboten Grundstücke zu erwerben oder sich an deren Erwerbung zu beteiligen. Im vorliegenden Falle, wo es sich um die Erwerbung des Hartig'schen Grundstücks handelt, sei es ihm gelungen, die eine freiwillige Abtretung des Hrn. Oberbürgermeisters an die Kommune zu erwirken, was zu erlangen gewesen sei, eine Anzahl Männer zum Ankauf nicht ohne große Mühe zusammenzubringen. Die Art des Unternehmens schreie den Verdacht jedes Privatinteresses, jeder Absicht zu gewinnlicher Spekulation aus, da eine Verwertung der auf dem Ankauf erworbenen Grundstücke nicht ohne weiteres möglich sei, als das Wohlwollen der Verbindungsbahn, den Theilnehmern aus nur ein großes Mißverhältnis erwachse. Redner habe daran theilgenommen, weil der Ankauf gewährt worden sei mit dem Antrage, die Koncession für den Bahnbau nachzusuchen und alle zur Erlangung derselben sowie zum Zustandekommen der Bahn erforderlichen Schritte zu thun und über den Erfolg Bericht zu erstatten, was als Vorbedingung zur Erfüllung dieses Auftrages die Sicherung des zum Bau nöthigen Landes gesollt habe, welche wie erwähnt, nur auf dem von ihm und den übrigen Herren beizutretenden Wege des Ankaufs habe geschehen können. Und da keine Anstellungsbedingungen dem nicht entgegenstünden, hätte er, wie die Sitzung der Versammlung mitgeteilt worden, übernommen, weil die Verbindungsbahn für ein gemeinnütziges und zur Förderung des Wohlstandes der Stadt außerordentlich beitragen des Unternehmens halte. Deshalb bitte er den Magistrat mit der ausdrücklichen Versicherung, daß er in bezug auf die Angelegenheit eine Vergütung nicht empfangen habe und nicht an irgend einem anderen Vortheile der Anlage sein Theil haben dürfe abzugeben und daß die dem Beschlusse der Stadtverordneten zu unterbreiten, ob es mit seiner Stellung als Oberbürgermeister vereinbar, dem Ankauf zum Bau der Verbindungsbahn Bahnhöf-Sophtienbahn noch länger anzusehen.

Das Magistratskollegium habe über das Promemoria berathen und sei zu folgendem Beschlusse gekommen, den es der Versammlung als Antrag vorlege:

Das Kollegium ist in seiner Sitzung den in dem Promemoria zum Ausdruck gekommenen Anschuldigungen beigetreten und ist der Meinung, daß der Herr Oberbürgermeister durch seine Amtstätigkeiten nicht behindert sei, dem Ankauf für den Bau der Verbindungsbahn Bahnhöf-Sophtienbahn beizutreten. Erst wenn die vorbereitenden Schritte beendet seien und zur Gründung einer Aktiengesellschaft führen würden, bedürfte er zur Theilnahme an derselben der Genehmigung der hiesigen Behörden. Da es sich jedoch vorliegendem nicht um ein gemeinschaftliches Unternehmen handelt, sondern die Verbindungsbahn für die Stadt hande und ein Erfolg nur den ruhigen Bemühungen des Hrn. Oberbürgermeisters zu danken sei, so würde es hochbedauerlich sein, wenn derselbe in seiner hiesigen Stellung im Ankauf nicht verbliebe. Deshalb billigt es das Kollegium, daß der Hr. Oberbürgermeister auch nach seiner Abtretung als Oberbürgermeister, die Verbindungsbahn übernehme, wenn dasselbe sich zu einem Komitee zur Gründung einer Aktiengesellschaft zusammenschließen sollte.

Der Hr. Referent weist darauf hin, daß das Unternehmen, bei dessen Zustandekommen legar die Stadt eine Bausgarantie übernehmen habe und dessen Gelten noch mit manchen Schwierigkeiten verknüpft ist, wohl bei einer Stellung als Versammlung nicht empfehlenswert für die Stadt gehalten werde. Deshalb unterlasse er es, auf die hohen geographischen, wirtschaftlichen und merkantilen in bezug betreffenden Verhältnisse zum Ausdruck gekommenen Bedenken einzugehen, die wohl nicht so leicht betont werden können, wenn es sich um den Bau der Bahn nur bis zum Stadthof handele, sondern befinde sich auf den Vorhöfen der hiesigen Häuser, vom Magistrat der Herren Oberbürgermeister Stäube und Stadtrath Groll, von Stadtverordneten die Herren Reg.-Rath a. D. Gneist, Kommerzienrat Dehne, Minckler und Stedter zur Vertretung der Angelegenheit auch mit dem Hiesigen in Unterhandlung getreten seien, und daß diese, wie er vom Hrn. Oberbürgermeister und Stadt-

verordneten-Vorsteher bestimmt verfahren könne, nicht im Interesse ihrer Verdon und Sache, sondern in der Stadt handelten. Der Hiesige von dem Hrn. Oberbürgermeister, dem alles hiesige Erreichte zu danken sei. Ob es sich hier um eine Gründung im landläufigen Sinne handle, darauf komme es nicht an, sondern darauf, daß die Stadt den Herren zu großem Danke dafür verpflichtet sei, daß dieselben mit der Bahn, jeder einzeln tausend Thaler zu verzeichnen, Grundstücke auf einem recht ansehnlichen Preise erworben haben. Werde die Thätigkeit des Hrn. Oberbürgermeisters dem Unternehmen entgegen, so sei es so gut wie ausgegeben. Wenn es sich dabei um eine Stellung im Aufsichtsrathe oder der Direktion einer Aktiengesellschaft handle, so werde Redner, weil dieselbe nicht mit der Stadt vereinbar sei, in Konflikt kommen, seine Zustimmung zur Theilnahme des Hrn. Oberbürgermeisters verweigern, hier sei jedoch nur von dem Sitz in dem Comité, das Unternehmen des Bahnbau ins Leben zu rufen, die Rede. Redner sei nicht mit allem, was der Hr. Oberbürgermeister wollte und erstrebe, einverstanden und habe dieses zu kritisieren, hier aber müsse man ihn mit allen Kräften unterstützen.

Der Vorsteher der Versammlung, Hr. Reg.-Rath a. D. Gneist, erklärt, durch die dem Hrn. Oberbürgermeister für sein Interesse genehmigte Nachrede kühnlich berührt worden zu sein und beklagt die Vernehmung dieser Angelegenheit mit einem feindlichen Hange. Er hat in dem Kollegium keine Unterredung zwischen beiden Parteien nicht eintreten, dann bitte eine weitere Aufklärung. Mit dem in der Versammlung erwähnten Stadtverordneten sei er gemeint; er werde auch heute noch so stimmen, wie vor 11 Jahren, sei aber für dieses Unternehmen lediglich im Interesse der Stadt mit Freude bereit, einestretet und werde seinen Ansehen damit mit Freude einen Stellvertreter abtreten.

Die Herren v. Heide und Schmidt setzen ganz auf dem Standpunkte des Magistrats, können aber bei dem Ablauf des Antrages nicht aufgehen, und lezterer stellt deshalb den Antrag, den zweiten Theil des Magistratsantrages abzulehnen. Der Hof-Sanitätsrath v. Hillmann weist auf ein ähnliches Vorkommnis, die Bebauung des Königsviertels in den Jahren 1856-58 hin und spricht seine Erinnerung aus, wie die Interpretation in dem betreffenden Verein habe zustande kommen können.

Der Kommerzienrat v. Heide fordert als Unbefugter zur Steuer der Wahrheit den Vornam der Versammlung, daß der Herr Oberbürgermeister Stäube, Stadtrath Groll und Reg.-Rath a. D. Gneist die Angelegenheit mit vieler Mühe aus neue in Fluß und beim Ministerium der Erläuterung habe gebracht haben. Aber über den Werth oder Unwerth der Bahn urtheilen sollte, müsse auf letztem Punkte stehen. Er ist nicht im Stande, im Namen der Versammlung zu sprechen, wenn er bebaue, daß eine solche Anstellung in die Dienststelle gelangt sei.

Der Friedrich ist der Ansicht, daß aus dem betreffenden Zeitungsartikel eine unerschöpfliche und verwerfliche Gefäßfülle spreche und bedauert, daß derselbe gesprochen und gedruckt werde. Der Antrag wäre nicht eintreten, wenn der Herr Oberbürgermeister die verminderte Theilnahme an dem Unternehmen vermindert hätte. Sonst schreie er sich der Ansicht der Herren v. Heide und Schmidt an und beantrage beizutreten zu wollen.

Die Versammlung ergeht seinen Einwand gegen die Beteiligung des Hrn. Oberbürgermeisters am Ankauf für den Bau der Verbindungsbahn Bahnhöf-Sophtienbahn, so lange derselbe seinen jetzigen vorbereiteten Charakter beibehält. Der Hr. Oberbürgermeister Stäube erklärt, zur Verantwortung der Frage verlangt zu haben, ob er Mitglied des Ausschusses bleiben würde oder nicht bis zu dem Punkte, wo die Vertheilung über die Grundstücke der Verbindungsbahn erfolgt. Er ist der Ansicht, daß er nicht Mitglied des Ausschusses sein dürfte, wenn er nicht in ein Komitee zur Gründung von Aktiengesellschaften eintrete, dergleichen sei es ihm nicht verboten Grundstücke zu erwerben oder sich an deren Erwerbung zu beteiligen. Im vorliegenden Falle, wo es sich um die Erwerbung des Hartig'schen Grundstücks handelt, sei es ihm gelungen, die eine freiwillige Abtretung des Hrn. Oberbürgermeisters an die Kommune zu erwirken, was zu erlangen gewesen sei, eine Anzahl Männer zum Ankauf nicht ohne große Mühe zusammenzubringen. Die Art des Unternehmens schreie den Verdacht jedes Privatinteresses, jeder Absicht zu gewinnlicher Spekulation aus, da eine Verwertung der auf dem Ankauf erworbenen Grundstücke nicht ohne weiteres möglich sei, als das Wohlwollen der Verbindungsbahn, den Theilnehmern aus nur ein großes Mißverhältnis erwachse. Redner habe daran theilgenommen, weil der Ankauf gewährt worden sei mit dem Antrage, die Koncession für den Bahnbau nachzusuchen und alle zur Erlangung derselben sowie zum Zustandekommen der Bahn erforderlichen Schritte zu thun und über den Erfolg Bericht zu erstatten, was als Vorbedingung zur Erfüllung dieses Auftrages die Sicherung des zum Bau nöthigen Landes gesollt habe, welche wie erwähnt, nur auf dem von ihm und den übrigen Herren beizutretenden Wege des Ankaufs habe geschehen können. Und da keine Anstellungsbedingungen dem nicht entgegenstünden, hätte er, wie die Sitzung der Versammlung mitgeteilt worden, übernommen, weil die Verbindungsbahn für ein gemeinnütziges und zur Förderung des Wohlstandes der Stadt außerordentlich beitragen des Unternehmens halte. Deshalb bitte er den Magistrat mit der ausdrücklichen Versicherung, daß er in bezug auf die Angelegenheit eine Vergütung nicht empfangen habe und nicht an irgend einem anderen Vortheile der Anlage sein Theil haben dürfe abzugeben und daß die dem Beschlusse der Stadtverordneten zu unterbreiten, ob es mit seiner Stellung als Oberbürgermeister vereinbar, dem Ankauf zum Bau der Verbindungsbahn Bahnhöf-Sophtienbahn noch länger anzusehen.

Die Versammlung ergeht seinen Einwand gegen die Beteiligung des Hrn. Oberbürgermeisters am Ankauf für den Bau der Verbindungsbahn Bahnhöf-Sophtienbahn, so lange derselbe seinen jetzigen vorbereiteten Charakter beibehält. Der Hr. Oberbürgermeister Stäube erklärt, zur Verantwortung der Frage verlangt zu haben, ob er Mitglied des Ausschusses bleiben würde oder nicht bis zu dem Punkte, wo die Vertheilung über die Grundstücke der Verbindungsbahn erfolgt. Er ist der Ansicht, daß er nicht Mitglied des Ausschusses sein dürfte, wenn er nicht in ein Komitee zur Gründung von Aktiengesellschaften eintrete, dergleichen sei es ihm nicht verboten Grundstücke zu erwerben oder sich an deren Erwerbung zu beteiligen. Im vorliegenden Falle, wo es sich um die Erwerbung des Hartig'schen Grundstücks handelt, sei es ihm gelungen, die eine freiwillige Abtretung des Hrn. Oberbürgermeisters an die Kommune zu erwirken, was zu erlangen gewesen sei, eine Anzahl Männer zum Ankauf nicht ohne große Mühe zusammenzubringen. Die Art des Unternehmens schreie den Verdacht jedes Privatinteresses, jeder Absicht zu gewinnlicher Spekulation aus, da eine Verwertung der auf dem Ankauf erworbenen Grundstücke nicht ohne weiteres möglich sei, als das Wohlwollen der Verbindungsbahn, den Theilnehmern aus nur ein großes Mißverhältnis erwachse. Redner habe daran theilgenommen, weil der Ankauf gewährt worden sei mit dem Antrage, die Koncession für den Bahnbau nachzusuchen und alle zur Erlangung derselben sowie zum Zustandekommen der Bahn erforderlichen Schritte zu thun und über den Erfolg Bericht zu erstatten, was als Vorbedingung zur Erfüllung dieses Auftrages die Sicherung des zum Bau nöthigen Landes gesollt habe, welche wie erwähnt, nur auf dem von ihm und den übrigen Herren beizutretenden Wege des Ankaufs habe geschehen können. Und da keine Anstellungsbedingungen dem nicht entgegenstünden, hätte er, wie die Sitzung der Versammlung mitgeteilt worden, übernommen, weil die Verbindungsbahn für ein gemeinnütziges und zur Förderung des Wohlstandes der Stadt außerordentlich beitragen des Unternehmens halte. Deshalb bitte er den Magistrat mit der ausdrücklichen Versicherung, daß er in bezug auf die Angelegenheit eine Vergütung nicht empfangen habe und nicht an irgend einem anderen Vortheile der Anlage sein Theil haben dürfe abzugeben und daß die dem Beschlusse der Stadtverordneten zu unterbreiten, ob es mit seiner Stellung als Oberbürgermeister vereinbar, dem Ankauf zum Bau der Verbindungsbahn Bahnhöf-Sophtienbahn noch länger anzusehen.

Das Magistratskollegium habe über das Promemoria berathen und sei zu folgendem Beschlusse gekommen, den es der Versammlung als Antrag vorlege:

Das Kollegium ist in seiner Sitzung den in dem Promemoria zum Ausdruck gekommenen Anschuldigungen beigetreten und ist der Meinung, daß der Herr Oberbürgermeister durch seine Amtstätigkeiten nicht behindert sei, dem Ankauf für den Bau der Verbindungsbahn Bahnhöf-Sophtienbahn beizutreten. Erst wenn die vorbereitenden Schritte beendet seien und zur Gründung einer Aktiengesellschaft führen würden, bedürfte er zur Theilnahme an derselben der Genehmigung der hiesigen Behörden. Da es sich jedoch vorliegendem nicht um ein gemeinschaftliches Unternehmen handelt, sondern die Verbindungsbahn für die Stadt hande und ein Erfolg nur den ruhigen Bemühungen des Hrn. Oberbürgermeisters zu danken sei, so würde es hochbedauerlich sein, wenn derselbe in seiner hiesigen Stellung im Ankauf nicht verbliebe. Deshalb billigt es das Kollegium, daß der Hr. Oberbürgermeister auch nach seiner Abtretung als Oberbürgermeister, die Verbindungsbahn übernehme, wenn dasselbe sich zu einem Komitee zur Gründung einer Aktiengesellschaft zusammenschließen sollte.

Der Hr. Referent weist darauf hin, daß das Unternehmen, bei dessen Zustandekommen legar die Stadt eine Bausgarantie übernehmen habe und dessen Gelten noch mit manchen Schwierigkeiten verknüpft ist, wohl bei einer Stellung als Versammlung nicht empfehlenswert für die Stadt gehalten werde. Deshalb unterlasse er es, auf die hohen geographischen, wirtschaftlichen und merkantilen in bezug betreffenden Verhältnisse zum Ausdruck gekommenen Bedenken einzugehen, die wohl nicht so leicht betont werden können, wenn es sich um den Bau der Bahn nur bis zum Stadthof handele, sondern befinde sich auf den Vorhöfen der hiesigen Häuser, vom Magistrat der Herren Oberbürgermeister Stäube und Stadtrath Groll, von Stadtverordneten die Herren Reg.-Rath a. D. Gneist, Kommerzienrat Dehne, Minckler und Stedter zur Vertretung der Angelegenheit auch mit dem Hiesigen in Unterhandlung getreten seien, und daß diese, wie er vom Hrn. Oberbürgermeister und Stadt-

verordneten-Vorsteher bestimmt verfahren könne, nicht im Interesse ihrer Verdon und Sache, sondern in der Stadt handelten. Der Hiesige von dem Hrn. Oberbürgermeister, dem alles hiesige Erreichte zu danken sei. Ob es sich hier um eine Gründung im landläufigen Sinne handle, darauf komme es nicht an, sondern darauf, daß die Stadt den Herren zu großem Danke dafür verpflichtet sei, daß dieselben mit der Bahn, jeder einzeln tausend Thaler zu verzeichnen, Grundstücke auf einem recht ansehnlichen Preise erworben haben. Werde die Thätigkeit des Hrn. Oberbürgermeisters dem Unternehmen entgegen, so sei es so gut wie ausgegeben. Wenn es sich dabei um eine Stellung im Aufsichtsrathe oder der Direktion einer Aktiengesellschaft handle, so werde Redner, weil dieselbe nicht mit der Stadt vereinbar sei, in Konflikt kommen, seine Zustimmung zur Theilnahme des Hrn. Oberbürgermeisters verweigern, hier sei jedoch nur von dem Sitz in dem Comité, das Unternehmen des Bahnbau ins Leben zu rufen, die Rede. Redner sei nicht mit allem, was der Hr. Oberbürgermeister wollte und erstrebe, einverstanden und habe dieses zu kritisieren, hier aber müsse man ihn mit allen Kräften unterstützen.

Der Vorsteher der Versammlung, Hr. Reg.-Rath a. D. Gneist, erklärt, durch die dem Hrn. Oberbürgermeister für sein Interesse genehmigte Nachrede kühnlich berührt worden zu sein und beklagt die Vernehmung dieser Angelegenheit mit einem feindlichen Hange. Er hat in dem Kollegium keine Unterredung zwischen beiden Parteien nicht eintreten, dann bitte eine weitere Aufklärung. Mit dem in der Versammlung erwähnten Stadtverordneten sei er gemeint; er werde auch heute noch so stimmen, wie vor 11 Jahren, sei aber für dieses Unternehmen lediglich im Interesse der Stadt mit Freude bereit, einestretet und werde seinen Ansehen damit mit Freude einen Stellvertreter abtreten.

Die Herren v. Heide und Schmidt setzen ganz auf dem Standpunkte des Magistrats, können aber bei dem Ablauf des Antrages nicht aufgehen, und lezterer stellt deshalb den Antrag, den zweiten Theil des Magistratsantrages abzulehnen. Der Hof-Sanitätsrath v. Hillmann weist auf ein ähnliches Vorkommnis, die Bebauung des Königsviertels in den Jahren 1856-58 hin und spricht seine Erinnerung aus, wie die Interpretation in dem betreffenden Verein habe zustande kommen können.

Der Kommerzienrat v. Heide fordert als Unbefugter zur Steuer der Wahrheit den Vornam der Versammlung, daß der Herr Oberbürgermeister Stäube, Stadtrath Groll und Reg.-Rath a. D. Gneist die Angelegenheit mit vieler Mühe aus neue in Fluß und beim Ministerium der Erläuterung habe gebracht haben. Aber über den Werth oder Unwerth der Bahn urtheilen sollte, müsse auf letztem Punkte stehen. Er ist nicht im Stande, im Namen der Versammlung zu sprechen, wenn er bebaue, daß eine solche Anstellung in die Dienststelle gelangt sei.

Der Friedrich ist der Ansicht, daß aus dem betreffenden Zeitungsartikel eine unerschöpfliche und verwerfliche Gefäßfülle spreche und bedauert, daß derselbe gesprochen und gedruckt werde. Der Antrag wäre nicht eintreten, wenn der Herr Oberbürgermeister die verminderte Theilnahme an dem Unternehmen vermindert hätte. Sonst schreie er sich der Ansicht der Herren v. Heide und Schmidt an und beantrage beizutreten zu wollen.

Die Versammlung ergeht seinen Einwand gegen die Beteiligung des Hrn. Oberbürgermeisters am Ankauf für den Bau der Verbindungsbahn Bahnhöf-Sophtienbahn, so lange derselbe seinen jetzigen vorbereiteten Charakter beibehält. Der Hr. Oberbürgermeister Stäube erklärt, zur Verantwortung der Frage verlangt zu haben, ob er Mitglied des Ausschusses bleiben würde oder nicht bis zu dem Punkte, wo die Vertheilung über die Grundstücke der Verbindungsbahn erfolgt. Er ist der Ansicht, daß er nicht Mitglied des Ausschusses sein dürfte, wenn er nicht in ein Komitee zur Gründung von Aktiengesellschaften eintrete, dergleichen sei es ihm nicht verboten Grundstücke zu erwerben oder sich an deren Erwerbung zu beteiligen. Im vorliegenden Falle, wo es sich um die Erwerbung des Hartig'schen Grundstücks handelt, sei es ihm gelungen, die eine freiwillige Abtretung des Hrn. Oberbürgermeisters an die Kommune zu erwirken, was zu erlangen gewesen sei, eine Anzahl Männer zum Ankauf nicht ohne große Mühe zusammenzubringen. Die Art des Unternehmens schreie den Verdacht jedes Privatinteresses, jeder Absicht zu gewinnlicher Spekulation aus, da eine Verwertung der auf dem Ankauf erworbenen Grundstücke nicht ohne weiteres möglich sei, als das Wohlwollen der Verbindungsbahn, den Theilnehmern aus nur ein großes Mißverhältnis erwachse. Redner habe daran theilgenommen, weil der Ankauf gewährt worden sei mit dem Antrage, die Koncession für den Bahnbau nachzusuchen und alle zur Erlangung derselben sowie zum Zustandekommen der Bahn erforderlichen Schritte zu thun und über den Erfolg Bericht zu erstatten, was als Vorbedingung zur Erfüllung dieses Auftrages die Sicherung des zum Bau nöthigen Landes gesollt habe, welche wie erwähnt, nur auf dem von ihm und den übrigen Herren beizutretenden Wege des Ankaufs habe geschehen können. Und da keine Anstellungsbedingungen dem nicht entgegenstünden, hätte er, wie die Sitzung der Versammlung mitgeteilt worden, übernommen, weil die Verbindungsbahn für ein gemeinnütziges und zur Förderung des Wohlstandes der Stadt außerordentlich beitragen des Unternehmens halte. Deshalb bitte er den Magistrat mit der ausdrücklichen Versicherung, daß er in bezug auf die Angelegenheit eine Vergütung nicht empfangen habe und nicht an irgend einem anderen Vortheile der Anlage sein Theil haben dürfe abzugeben und daß die dem Beschlusse der Stadtverordneten zu unterbreiten, ob es mit seiner Stellung als Oberbürgermeister vereinbar, dem Ankauf zum Bau der Verbindungsbahn Bahnhöf-Sophtienbahn noch länger anzusehen.

Das Magistratskollegium habe über das Promemoria berathen und sei zu folgendem Beschlusse gekommen, den es der Versammlung als Antrag vorlege:

Das Kollegium ist in seiner Sitzung den in dem Promemoria zum Ausdruck gekommenen Anschuldigungen beigetreten und ist der Meinung, daß der Herr Oberbürgermeister durch seine Amtstätigkeiten nicht behindert sei, dem Ankauf für den Bau der Verbindungsbahn Bahnhöf-Sophtienbahn beizutreten. Erst wenn die vorbereitenden Schritte beendet seien und zur Gründung einer Aktiengesellschaft führen würden, bedürfte er zur Theilnahme an derselben der Genehmigung der hiesigen Behörden. Da es sich jedoch vorliegendem nicht um ein gemeinschaftliches Unternehmen handelt, sondern die Verbindungsbahn für die Stadt hande und ein Erfolg nur den ruhigen Bemühungen des Hrn. Oberbürgermeisters zu danken sei, so würde es hochbedauerlich sein, wenn derselbe in seiner hiesigen Stellung im Ankauf nicht verbliebe. Deshalb billigt es das Kollegium, daß der Hr. Oberbürgermeister auch nach seiner Abtretung als Oberbürgermeister, die Verbindungsbahn übernehme, wenn dasselbe sich zu einem Komitee zur Gründung einer Aktiengesellschaft zusammenschließen sollte.

Der Hr. Referent weist darauf hin, daß das Unternehmen, bei dessen Zustandekommen legar die Stadt eine Bausgarantie übernehmen habe und dessen Gelten noch mit manchen Schwierigkeiten verknüpft ist, wohl bei einer Stellung als Versammlung nicht empfehlenswert für die Stadt gehalten werde. Deshalb unterlasse er es, auf die hohen geographischen, wirtschaftlichen und merkantilen in bezug betreffenden Verhältnisse zum Ausdruck gekommenen Bedenken einzugehen, die wohl nicht so leicht betont werden können, wenn es sich um den Bau der Bahn nur bis zum Stadthof handele, sondern befinde sich auf den Vorhöfen der hiesigen Häuser, vom Magistrat der Herren Oberbürgermeister Stäube und Stadtrath Groll, von Stadtverordneten die Herren Reg.-Rath a. D. Gneist, Kommerzienrat Dehne, Minckler und Stedter zur Vertretung der Angelegenheit auch mit dem Hiesigen in Unterhandlung getreten seien, und daß diese, wie er vom Hrn. Oberbürgermeister und Stadt-

verordneten-Vorsteher bestimmt verfahren könne, nicht im Interesse ihrer Verdon und Sache, sondern in der Stadt handelten. Der Hiesige von dem Hrn. Oberbürgermeister, dem alles hiesige Erreichte zu danken sei. Ob es sich hier um eine Gründung im landläufigen Sinne handle, darauf komme es nicht an, sondern darauf, daß die Stadt den Herren zu großem Danke dafür verpflichtet sei, daß dieselben mit der Bahn, jeder einzeln tausend Thaler zu verzeichnen, Grundstücke auf einem recht ansehnlichen Preise erworben haben. Werde die Thätigkeit des Hrn. Oberbürgermeisters dem Unternehmen entgegen, so sei es so gut wie ausgegeben. Wenn es sich dabei um eine Stellung im Aufsichtsrathe oder der Direktion einer Aktiengesellschaft handle, so werde Redner, weil dieselbe nicht mit der Stadt vereinbar sei, in Konflikt kommen, seine Zustimmung zur Theilnahme des Hrn. Oberbürgermeisters verweigern, hier sei jedoch nur von dem Sitz in dem Comité, das Unternehmen des Bahnbau ins Leben zu rufen, die Rede. Redner sei nicht mit allem, was der Hr. Oberbürgermeister wollte und erstrebe, einverstanden und habe dieses zu kritisieren, hier aber müsse man ihn mit allen Kräften unterstützen.

Der Vorsteher der Versammlung, Hr. Reg.-Rath a. D. Gneist, erklärt, durch die dem Hrn. Oberbürgermeister für sein Interesse genehmigte Nachrede kühnlich berührt worden zu sein und beklagt die Vernehmung dieser Angelegenheit mit einem feindlichen Hange. Er hat in dem Kollegium keine Unterredung zwischen beiden Parteien nicht eintreten, dann bitte eine weitere Aufklärung. Mit dem in der Versammlung erwähnten Stadtverordneten sei er gemeint; er werde auch heute noch so stimmen, wie vor 11 Jahren, sei aber für dieses Unternehmen lediglich im Interesse der Stadt mit Freude bereit, einestretet und werde seinen Ansehen damit mit Freude einen Stellvertreter abtreten.

Die Herren v. Heide und Schmidt setzen ganz auf dem Standpunkte des Magistrats, können aber bei dem Ablauf des Antrages nicht aufgehen, und lezterer stellt deshalb den Antrag, den zweiten Theil des Magistratsantrages abzulehnen. Der Hof-Sanitätsrath v. Hillmann weist auf ein ähnliches Vorkommnis, die Bebauung des Königsviertels in den Jahren 1856-58 hin und spricht seine Erinnerung aus, wie die Interpretation in dem betreffenden Verein habe zustande kommen können.

Der Kommerzienrat v. Heide fordert als Unbefugter zur Steuer der Wahrheit den Vornam der Versammlung, daß der Herr Oberbürgermeister Stäube, Stadtrath Groll und Reg.-Rath a. D. Gneist die Angelegenheit mit vieler Mühe aus neue in Fluß und beim Ministerium der Erläuterung habe gebracht haben. Aber über den Werth oder Unwerth der Bahn urtheilen sollte, müsse auf letztem Punkte stehen. Er ist nicht im Stande, im Namen der Versammlung zu sprechen, wenn er bebaue, daß eine solche Anstellung in die Dienststelle gelangt sei.

Der Friedrich ist der Ansicht, daß aus dem betreffenden Zeitungsartikel eine unerschöpfliche und verwerfliche Gefäßfülle spreche und bedauert, daß derselbe gesprochen und gedruckt werde. Der Antrag wäre nicht eintreten, wenn der Herr Oberbürgermeister die verminderte Theilnahme an dem Unternehmen vermindert hätte. Sonst schreie er sich der Ansicht der Herren v. Heide und Schmidt an und beantrage beizutreten zu wollen.

Die Versammlung ergeht seinen Einwand gegen die Beteiligung des Hrn. Oberbürgermeisters am Ankauf für den Bau der Verbindungsbahn Bahnhöf-Sophtienbahn, so lange derselbe seinen jetzigen vorbereiteten Charakter beibehält. Der Hr. Oberbürgermeister Stäube erklärt, zur Verantwortung der Frage verlangt zu haben, ob er Mitglied des Ausschusses bleiben würde oder nicht bis zu dem Punkte, wo die Vertheilung über die Grundstücke der Verbindungsbahn erfolgt. Er ist der Ansicht, daß er nicht Mitglied des Ausschusses sein dürfte, wenn er nicht in ein Komitee zur Gründung von Aktiengesellschaften eintrete, dergleichen sei es ihm nicht verboten Grundstücke zu erwerben oder sich an deren Erwerbung zu beteiligen. Im vorliegenden Falle, wo es sich um die Erwerbung des Hartig'schen Grundstücks handelt, sei es ihm gelungen, die eine freiwillige Abtretung des Hrn. Oberbürgermeisters an die Kommune zu erwirken, was zu erlangen gewesen sei, eine Anzahl Männer zum Ankauf nicht ohne große Mühe zusammenzubringen. Die Art des Unternehmens schreie den Verdacht jedes Privatinteresses, jeder Absicht zu gewinnlicher Spekulation aus, da eine Verwertung der auf dem Ankauf erworbenen Grundstücke nicht ohne weiteres möglich sei, als das Wohlwollen der Verbindungsbahn, den Theilnehmern aus nur ein großes Mißverhältnis erwachse. Redner habe daran theilgenommen, weil der Ankauf gewährt worden sei mit dem Antrage, die Koncession für den Bahnbau nachzusuchen und alle zur Erlangung derselben sowie zum Zustandekommen der Bahn erforderlichen Schritte zu thun und über den Erfolg Bericht zu erstatten, was als Vorbedingung zur Erfüllung dieses Auftrages die Sicherung des zum Bau nöthigen Landes gesollt habe, welche wie erwähnt, nur auf dem von ihm und den übrigen Herren beizutretenden Wege des Ankaufs habe geschehen können. Und da keine Anstellungsbedingungen dem nicht entgegenstünden, hätte er, wie die Sitzung der Versammlung mitgeteilt worden, übernommen, weil die Verbindungsbahn für ein gemeinnütziges und zur Förderung des Wohlstandes der Stadt außerordentlich beitragen des Unternehmens halte. Deshalb bitte er den Magistrat mit der ausdrücklichen Versicherung, daß er in bezug auf die Angelegenheit eine Vergütung nicht empfangen habe und nicht an irgend einem anderen Vortheile der Anlage sein Theil haben dürfe abzugeben und daß die dem Beschlusse der Stadtverordneten zu unterbreiten, ob es mit seiner Stellung als Oberbürgermeister vereinbar, dem Ankauf zum Bau der Verbindungsbahn Bahnhöf-Sophtienbahn noch länger anzusehen.

Aufsichtsrath der Halle'schen Bank vom 20. Jan.

Table with 5 columns: Dividende, Zinsen, Einlagen, Rücklagen, and other financial data for various banks and companies.

Stendeliste.

Stendeliste. Angekommene Fremde vom 19. bis 20. Jan. Stadt-Samstag, Bondthier, Betm. u. Gen. a. Wenzelberg a/b. ...







